

Aufnahmeantrag

der Christlich-Demokratischen
Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA)
Postfach 04 01 49 • 10061 Berlin

Ich beantrage die Aufnahme in die CDA: Herr / Frau

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Geb.-Datum: ____ . ____ . ____

Geb.-Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

mobil: _____

eMail: _____

Betrieb / Verwaltung / Ausbildungsstätte:

CDU-Mitglied: ja nein

Als Aufnahmespende zahle ich _____ €

_____ den _____

Unterschrift

Geworben von: _____

wohnhaft: _____

Die im Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden von der Hauptgeschäftsstelle der CDA zum Zweck parteiinterner Daten- und Textverarbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet (§ 33 BDSG).

Wir brauchen für unsere Arbeit einige weitere Angaben und bitten Sie, diese Seite vollständig auszufüllen.

Funktionen in Betrieb / Verwaltung / Behörde:

- Betriebsrat nein
 Personalrat
 Mitarbeitervertretung
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Vorsitzende/r
 stellv. Vorsitzende/r
 freigestellt
 Aufsichtsrat

Ich bin Mitglied in folgender Gewerkschaft / folgendem Interessenverband:

- DGB DBwV nein
 DBB CGB

Sonstige: _____

In welcher Einzelgewerkschaft oder welchem Fachverband?

Ich bin tätig in/als:

- der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen
 Arbeitsrichter
 Sozialrichter

Ich bin Mitglied in einer der folgenden Organisationen?

- KAB EAB/EAN nein
 Kolping KKV

Eine erfolgreiche Arbeit muss auch finanziert werden. Deshalb geht es nicht ohne einen Mitgliedsbeitrag. Er schafft die Voraussetzung, möglichst eigenständig arbeiten zu können.

Unsere monatlichen Mindestbeiträge:

- Familienbeitrag für Ehepartner und Kinder 5,10 €
- Nichtmitglieder der CDU 4,60 €
- CDU-Mitglieder 4,10 €
- Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 2,60 €
- Auszubildende, Schüler/innen, Studenten/innen, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Arbeitslose und bei besonderen sozialen Härten 1,10 €

Im Beitrag ist der Bezug unseres Mitgliedermagazins „Soziale Ordnung“ enthalten.

Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) an politische Parteien sind steuerlich als Sonderausgaben absetzbar (§ 10 b EStG).

Zuwendungen an Parteien bis zu 3.300,- € (zusammenveranlagte Ehegatten bis zu 6.600,- €) können mit 50 %, höchstens 1.650,- / 3.300,- € pro Jahr, von der Steuerschuld abgezogen werden (§ 34 g EStG).

Bankeinzugsermächtigung

Wir bitten Sie, die Bankeinzugsermächtigung auszufüllen.

Hiermit erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die CDA-Hauptgeschäftsstelle den von mir zu zahlenden

Monatsbeitrag in Höhe von _____ €

in Worten _____ €

- einmal jährlich
 zweimal jährlich
von meinem Konto

Nr.: _____

BLZ: _____

bei der _____
(Geldinstitut, Ort) abbucht.

_____ den _____

Unterschrift